

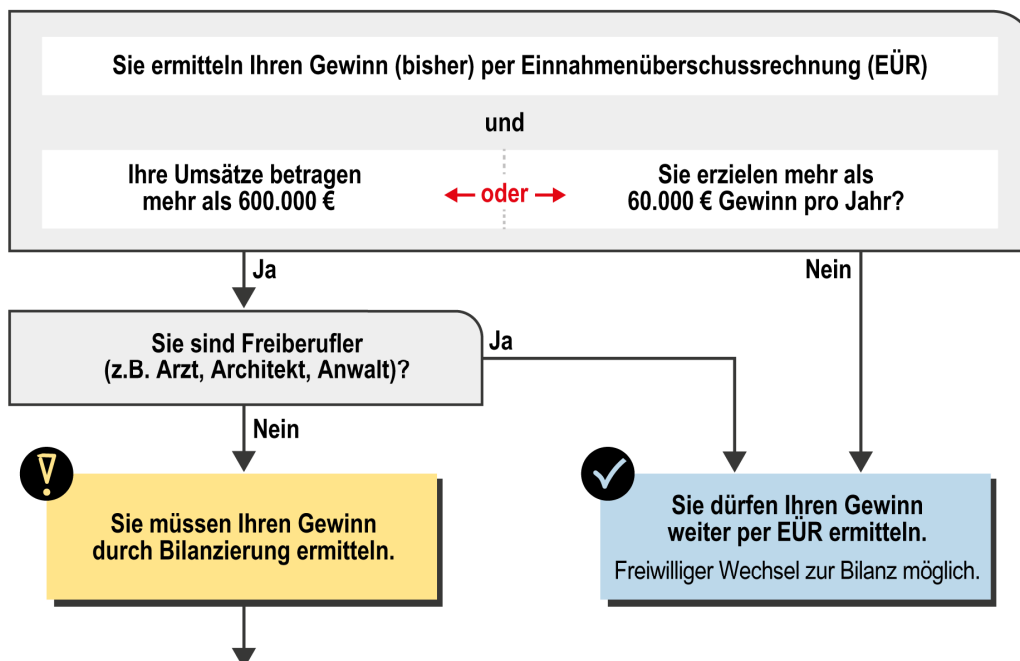


Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Müssen Sie bei der Gewinnermittlung von der Einnahmenüberschussrechnung zur Bilanz wechseln?

Vermeiden Sie Buß- und Zwangsgelder sowie Schätzungen bei falscher Gewinnermittlungsmethode!



Sie müssen aber erst dann zur Gewinnermittlung durch Bilanzierung wechseln, wenn das Finanzamt Sie dazu auffordert. Beginn der Bilanzierung ist dann im darauffolgenden Jahr. Unterbleibt eine Aufforderung, obwohl die Umsatz- oder Gewinnmenge überschritten ist, müssen Sie nicht aktiv werden.

Achtung: Personenhandelsgesellschaften (z.B. oHG, KG) und Kapitalgesellschaften sind schon bei Beginn ihrer Tätigkeit bilanzierungspflichtig.

Da eine Bilanz buchhalterischen Mehraufwand insbesondere durch Rückstellungsberechnungen, Bewertungen und Abgrenzungen bedeutet, sind die Erstellungskosten je nach Schwierigkeit höher.

Wichtige To-dos bei der Umstellung auf Bilanzierung:

- ✓ Erfassung des Betriebsvermögens in einem Inventar (es ist eine Bestandsaufnahme aller Wirtschaftsgüter des Unternehmens erforderlich)
- ✓ Erstellung einer Eröffnungsbilanz
- ✓ Ermittlung eines Übergangsergebnisses

Entsteht ein **Übergangsgewinn**, ist dieser steuerpflichtig, er kann jedoch auf drei Jahre verteilt werden.

Ermittlung des Übergangsergebnisses bei einem Wechsel von der EÜR zur Bilanzierung:

Zum laufenden Gewinn des bisherigen Wirtschaftsjahres sind ausgehend von der erstellten Eröffnungsbilanz auf den Beginn des nachfolgenden Wirtschaftsjahres folgende Beträge hinzuzurechnen bzw. abzuziehen:

- + Warenbestand
- + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- + sonstige offene Forderungen (z.B. Vorsteuer)
- + geleistete Anzahlungen
- + aktive Rechnungsabgrenzungsposten

= Zwischensumme

- erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Umsatzsteuer)
- Rückstellungen
- passive Rechnungsabgrenzungsposten

= Übergangsergebnis

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema EÜR/ Bilanz können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.